

## Punkteberechnungsschema

### für Kassenplanstellen für Angehörige des zahnärztlichen Berufes in Niederösterreich

gemäß den gemeinsamen **Niederlassungsrichtlinien** der LZÄK für NÖ und der ÖGK

gültig ab 1.7.2018

	Bewertungskriterien	Punktebewertung		max. anrechenbare Punkte
1.	<b>Eintragung in die Bewerberliste</b> (ab der Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes möglich)	bis 31.3.2012 0,2 ab 1.4.2012 0,4	pro Monat	<b>8</b>
2.	<b>Kontinuierliche Bewerbung um Einzelverträge in NÖ</b> (Punkte zählen nur pro Ausschreibungstermin, nicht pro Bewerbung; berücksichtigt werden Bewerbungen nach dem 1.1.2005)	0	erste Bewerbung	<b>2</b>
		1	jede weitere Bewerbung	
		2	wenn zuvor eine Bewerbung im selben Bezirk erfolgte	
3.	<b>Zusätzliche fachliche Qualifikation</b> Fortbildungsdiplome der ÖZÄK	3	pro Diplom	<b>6</b>

Für die **Berufserfahrung** können maximal **20** Punkte (Summe aus 4a, 4b und 4c) angerechnet werden.

4a.	<b>Berufserfahrung als niedergelassener Zahnarzt</b> (Wahlzahnarzt od. Vertragszahnarzt)			<b>20</b>
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
4b.	<b>Berufserfahrung als angestellter Zahnarzt</b>			
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
4c.	<b>Berufserfahrung als Vertretungszahnarzt</b> bzw. Tätigkeit im Rahmen eines <b>Jobsharings</b> in einer zahnärztlichen Ordination	0,03	pro Tag	
<b>Maximal erreichbare Punkte</b>				<b>36</b>

Die Einladung zum Hearing erfolgt innerhalb einer 5%-Grenze.